

Auszug aus der eMail der Schüllermann und Partner AG vom 30.07.2014, zur Aktivierung von Personalkosten im technischen Bereich der Baumaßnahmen des DaDi-Werkes:

---

Sehr geehrter Herr Kreis

...

Der Regierungspräsident argumentiert, so teilten Sie uns mit, dass

- die Haushaltssituation des Landkreises weiterhin defizitär ist,
- ein Ausgleich des Haushaltes bis 2018 durch neue Stellen gefährdet würde,
- daher neue Stellen nicht zu schaffen sind.

Ich möchte an dieser Stelle die Synthese der bestehenden Auffassungen vorschlagen.

Gemäß § 41 (3) GemHVO sind Fertigungskosten Bestandteile der Herstellungskosten. Das gleiche gilt – und das ist maßgeblich für den Eigenbetrieb Da-Di-Werk – auch nach § 255 (2) HGB.

Zu den Fertigungskosten gehören auch die Techniker, soweit die Kosten den Projekten zugerechnet werden können (ADS RN 147 zu § 255 HGB).

Für die Zurechnung empfehlen wir die Führung von Zeitaufschreibungen. Im Ergebnis werden somit die Aufwendungen für Entgelte in der Ergebnisrechnung zutreffend neutralisiert durch Erträge aus aktiven Eigenleitungen.

Wird so verfahren ergibt sich folgende wirtschaftliche Situation:

- Der Haushalt wird durch die für die Überwachung des Schulbauprogramms gezahlten Gehälter und Gehaltsnebenkosten nicht belastet.
- Die Konsolidierung des Landkreises wird nicht berührt.
- Die Baumaßnahmen werden so wie es nötig ist überwacht.
- Schaden aus Baumängeln wird vom Landkreis abgewendet.
- Die Mehrkosten für die Bauüberwachung werden aktiviert, die Hinzuaktivierung ist niedriger, als sie bei einer Vergabe an Privatunternehmen wäre.

Es wäre sicherlich sachgerecht, wenn der Regierungspräsident dem Da-Di-Werk gestatten würde, befristet neue Stellen zu schaffen, wenn das Da-Di-Werk sicherstellt, dass die zusätzlichen Personalkosten sich aufgrund der Aktivierung von Eigenleistungen nicht verschlechternd auf die Ergebnisrechnung auswirken.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Schüllermann

**SCHÜLLERMANN**

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft  
Robert-Bosch-Straße 5  
63303 Dreieich  
Telefon: (0 61 03) 60 50  
Fax: (0 61 03) 6 10 24  
<http://www.schuellermann.de>